

Die Leistungen der Janitos Krankenzusatzversicherung Tarif: JA dental max (Stand: 01.07.2017)

	JA dental max
Zahnersatz * (inkl. Implantate), Inlays, Kronen, Teleskopkronen, Teilkronen, Onlays, Brücken, Stiftzähne, Prothesen)	90 % bzw. 85 % des Rechnungsbetrags abzüglich der GKV-Leistung je nach Vorsorge Bonusheft. Leistungsgrenze gem. Zahnstaffel *
Zahnbehandlungen (soweit im Tarif beschrieben)	100 %, abzüglich GKV-Leistung.
Zahnmedizinische Individualprophylaxe, z. B. professionelle Zahnreinigung	100 %, max. 150 € Rechnungsbetrag pro Jahr.
Maßnahmen zur Schmerzausschaltung *	Analgosedierung (Dämmerschlaf), Vollnarkose, Lachgas-Sedierung, Akupunktur und Hypnose bis 250 € Rechnungsbetrag pro Jahr zum prozentualen Erstattungssatz der Hauptleistung.
Kieferorthopädie mit Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres	80 % ohne GKV-Leistung, max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit. Ansonsten 100 %, max. 1.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit. Leistungsgrenze gem. Zahnstaffel **
Kieferorthopädie mit Behandlungsbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100 % nach Unfall, max. 2.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit.

* Aufwendungen für Zahnersatz einschließlich der Aufwendungen für Maßnahmen zur Schmerzausschaltung, die mit der Zahnersatzmaßnahme in Zusammenhang stehen, sind begrenzt auf einen Erstattungsbetrag von höchstens:

- 1.000 Euro in den ersten 12 Monaten,
- 2.000 Euro in den ersten 24 Monaten,
- 3.000 Euro in den ersten 36 Monaten und
- 4.000 Euro in den ersten 48 Monaten

** Die Aufwendungen für Kieferorthopädie sind begrenzt auf einen Erstattungsbetrag von höchstens:

- 500 Euro in den ersten 12 Monaten,
- 1.000 Euro in den ersten 24 Monaten,
- 1.500 Euro in den ersten 36 Monaten und
- 2.000 Euro in den ersten 48 Monaten

Hinweis: Im Rahmen der Risikoprüfung können aufgrund fehlender Zähne abweichende Leistungsstaffeln vereinbart werden.

- ✓ = Versicherungsschutz besteht
- = nicht mitversichert

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur einen Auszug und keine umfassende Aufzählung aller Leistungserweiterungen darstellt. Rechtsgrundlage sind jeweils die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.